

Gärtchen bei Nr. 264.

Garten bei Nr. 270.

Nr. 309 (III). Villa *χαίρε* mit Garten = Grünberggasse Nr. 2 (Ö. K. II, 55).

Dreherpark. Eine weitere Verbauung dieses alten Gartens ist hintanzuhalten.
Erhaltung der Allee.

Tivoligasse.

Erhaltenswert sind die beiden großen, zur Villa Springer (I) und zum Tivoli (II) gehörigen Gärten. Die prächtige Aussicht auf Wien von der Gartenterrasse des Tivoli ist ebenso schätzenswert, wie das anmutige Biedermeierhäuschen der Meierei selbst. Dieses wurde leider vor einigen Jahren durch den Vorbau eines ganz unstilgemäßen hölzernen Pavillons verunstaltet. Bei einem eventuellen Umbau wäre auf eine stilgemäße Herstellung des Gebäudes zu sehen.

Wilhelmstraße.

Das auf dem Plane noch gelb verzeichnete Haus Nr. 35 wurde 1914 umgebaut, ist also jetzt weiß zu bezeichnen.

Zenogasse.

Erhaltung des Tivoliparkes.

11. Der XIII. Bezirk (Hietzing).¹⁾

a) Analyse des Kartenbildes.²⁾

Zum XIII. Bezirk wurden bei der zweiten großen Stadterweiterung (1891) eine Gruppe von Vorortgemeinden zusammengefaßt, die zu beiden Seiten des Wientales im Übergangsbereich vom Wiener Wald zum Wiener Becken gelegen sind. In ihrem Rücken dehnt sich der Laubwaldgürtel der Wiener Waldhöhen (Hackenberg 411 m, Satzberg 431 m) als natürlicher Rahmen des Stadtbildes aus und diese Stadtgrenze wird südlich vom Wiental noch künstlich durch die Mauer des kaiserlichen Tiergartens verschärft. Über Berg und Tal laufend, trennt sie fast überall ein geschlossenes Waldgebiet von dem Wiesen- und Weinriedengürtel der Stadtperipherie.

Im Wiental schiebt die Stadt einen Ausläufer in das Waldgebiet selbst vor und dieser verzweigt sich im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Hütteldorf auch noch gegen Nordwesten hin in die zwischen Wolfers- und Satzberg beziehungsweise Satz- und Galitzinberg eingeschnittenen Tälchen des Halter- und Rosenbaches. Nördlich der Wien senkt sich ein von Wiesen und Äckern bedecktes Gehänge allmählich zur Terrasse der Schmelz (240 m) herab, während südlich derselben die Abdachung von dem Tälchen des Lainzerbaches gequert wird, der sich zwischen der Hügellandschaft von St. Veit einer-, dem Königlberg und der von der Gloriette des Lustschlosses Schönbrunn bekrönten Höhe andererseits der Wien zuwendet.

Die ursprüngliche, von der Stadt noch wenig beeinflusste Besiedlung dieser durch Relief und Bodenbedeckung gleich anmutig gestalteten Landschaft bestand aus zwei an den beiden Wienufern hinziehenden Dörferreihen. Am linken Ufer entwickelten sich Penzing, Unter- und Ober-Baumgarten und Hütteldorf, am rechten Hietzing, St. Veit und Hacking und im Nebental des Lainzerbaches Lainz und Speising. Sie nehmen den Talboden ein, nur St. Veit zieht sich auch am Hügelgelände empor, wo Schloß und Kirche eine beherrschende Lage einnehmen. Auch Schloß Hacking, ehemals eine Feste, lehnt sich am Ausgang des Wientaltrichters an das rechte Steilgehänge.

¹⁾ Vgl. insbesondere: Topographie von Niederösterreich II 129, 132, 207; IV 14, 248, 431; V 636. Franz Ferron, S. 61, 68, 77, 83, 86, 88, 91.

²⁾ Vgl. Übersichtsplan XIX und die Bezirkspläne XII und XIII.

Abseits von diesen Dörferrainen entstand nur Breitensee auf der Hochfläche der Schmelz. Diese Dorfkerne vermochte die anwachsende Großstadt bis auf den heutigen Tag noch nicht hinwegzutilgen. In ihren Mittelpunkten erheben sich noch in Penzing, Hietzing und Ober-St. Veit Kirchen gotischen Stiles, von denen die letztere allerdings nach der Zeit der Türkennot barockisiert wurde. Die gotische Kirche von Baumgarten ist vor kurzem einem Neubau gewichen, jene von Hütteldorf bereits vor vier Jahrzehnten. In Ober-St. Veit (Glasauer-, Firmian-, Vitusgasse), in Lainz (Fasangartengasse), in Baumgarten (Linzerstraße), Speising (Speisingerstraße), in Hütteldorf (Linzerstraße, Rosentalgasse), stehen noch reihenweise oder vereinzelt holzgiebelige Dorfhäuser der Wein- und Ackerbauer und eine größere Anzahl von Übergangsformen zwischen Dorf- und Vorstadthaus (violett), welche zumeist aus der Zeit des Überganges zur Milchwirtschaft (Wende des XVIII. und XIX. Jhs. und Anfang des letzteren) stammen. Selbst das elegante Hietzing hat noch einen solchen Zeugen seiner bäuerlichen Vergangenheit (Hietzinger Hauptstraße Nr. 26, Fig. 61). Nicht nur der erwähnte Wirtschaftswechsel ist eine Folgeerscheinung der Stadtnähe, diese hat seit dem XVIII. Jh. ihre Wirkung auch immer mehr darin geäußert, daß die garten- und aussichtsreichen, waldnahen und anmutig gelegenen Dörfer des Westens adelige Herren, seit Beginn des XIX. Jhs. aber auch zahlreiche Bürger zur Anlage von Sommersitzen anzogen und sich so allmählich zu Sommerfrischen wandelten. Am rechten Wientalgehänge, wo der pontische Eichenwald des Gatterholzes schon seit Maximilians II. Zeiten das kaiserliche Jagdschloß der Katerburg barg, sollte nach dessen Zerstörung durch die Türken unter Leopold II. der Schönbrunner Sommerpalast entstehen und unter Josef I., Karl VI. und Maria Theresia wurde er auch ausgeführt. Die heutige Schloßfassade wurde allerdings in franziszeischer Zeit umgestaltet, der Park in seiner für die französische Gartenkunst so dankbaren Gehängelage ist größtenteils ein Werk der Barocke, sein plastischer Schmuck schon ein Erzeugnis des kühleren Klassizismus der zweiten Hälfte des XVIII. Jhs.

Der von Schönbrunn auf seine Umgebung ausgehende Einfluß wurde bei Besprechung des XII. Bezirkes festgestellt. In viel höherem Maße als dort sehen wir hier im Gebiete der Dörfer Hietzing und Penzing die adeligen Ansitze inmitten großer Gärten erwachsen und ihnen die bürgerlichen nachfolgen. Ein Blick auf den Plan zeigt insbesondere auf der Penzinger Hauptstraße solche Landhäuser des XVIII. und beginnenden XIX. Jhs. In der Biedermeierzeit gestaltete sich Hietzing zur vornehmsten Sommerfrische um, zu einem Gartendorf, dessen Anlagen zur Berühmtheit gelangten. Die zahlreichen gelben Flächen in der Maxingstraße, Gloriette-, Trauttmannsdorf- und Wattmannngasse lassen auf dem Plane diese Entwicklung noch jetzt deutlich erkennen. Auch Hütteldorf zeigt in seinem Ortsbild ähnliche Gestaltung. Hier fallen die ehemals Esterhazyschen beziehungsweise Palffyschen Besitzungen durch ihre Größe auf (Linzerstraße Nr. 429, Dehngasse Nr. 15).

Im allgemeinen sind durch diese Entwicklung die Ortsgrundrisse noch nicht allzu sehr verändert worden. In die geschlossenen Zeilen der Dorfhäuser wurden einzelne Landhäuser hineingesetzt, diese Zeilen verlängert und kleine Nebengassen vorgetrieben. Nur Hietzing hatte schon im Vormärz ein Netz von Villengassen, das sich den Hang des Küniglberges hinaufzog.

Die Linzer Poststraße, welche als Fortsetzung der Mariahilferstraße die Stadt mit Penzing, Baumgarten und Hütteldorf verband, ließ parallel zur alten Penzinger Dorfstraße eine Häuserzeile entstehen, die ebenso wie in Hütteldorf stark mit Einkehrwirthshäusern, Schmieden, Wagnern usf. besetzt war. Bei Breitensee, in dessen Umgebung unter der Schotterdecke fetter Tegel zu finden ist, wurden Ziegeleien eröffnet und so die industrielle Entwicklung des Bezirksteiles angebahnt. Doch auch hier ist an den großen Gartenflächen bei der Kavalleriekaserne und Infanteriekadettenschule der Park seines ehemaligen Herrnsitzes zu erkennen, desgleichen in Baumgarten, wo er nun größtenteils auf ein Cottageviertel aufgeteilt ist. Ein ähnliches Schicksal hat während der letzten Jahrzehnte die große Parkfläche zwischen Lainzerstraße, Hietzinger Haupt- und Auhofstraße betroffen und hier hat sich auf ihr ein elegantes Villenviertel herausgebildet. Bescheidener war die Landhausentwicklung in Lainz, Speising und Hacking, etwas anspruchsvoller in Ober-St. Veit, wo schon 1742 Erzbischof Graf Kollonitsch einen vornehmen Sommersitz entstehen ließ, der bis heute im Besitze der Wiener Kirchenfürsten geblieben ist. Unter-St. Veit

ist, wie unser Plan erkennen läßt, erst eine Schöpfung des XIX. Jhs. Küchen- und Ziergärtner, Färber und Drucker siedelten sich längs der Wien an, bescheidene Landhäuser gesellten sich dazu.

Um 1850 lagen trotz aller bis dahin eingetretenen Veränderungen noch immer die alten, nun schon stark städtisch beeinflussten Dörfer, von Gärten, Wiesen, Feldern und Weingärten umgeben, isoliert in der Landschaft. Die Großstadtentwicklung hat dieses Bild aber gründlich verändert. Der starke gewerbliche Aufschwung der westlichen Vorstädte (VI. und VII. Bezirk) griff schon im Vormärz auf die Gebiete außerhalb des Linienwalles über und gestaltete Fünf- und Sechshaus, Rustendorf und Brauhirschgrund zu Industrie- und Arbeitervierteln um, die heute in den Bezirken Fünf- und Sechshaus (s. Kap. XIV. und XV. Bezirk) vereinigt sind.

Das Westwärtswachsen der geschlossen mit Mietskasernen und Fabriken verbauten Großstadtfläche griff aber auch von Rudolfsheim auf die Gebiete der Gemeinden Breitensee und Penzing über und so ist am Rande der Schmelz und zu beiden Seiten der Linzer- und Hütteldorferstraße ein schematisch angelegtes fabrikenreiches Viertel entstanden, das auch bereits Unter-Baumgarten eingekapselt und das Dorf Ober-Baumgarten erreicht hat, wo die Zinskasernen erst am Rande des Schloßparkes Halt und einem Villenviertel Platz machen. Durch den Schönbrunnerpark und den auf der wüsten Fläche der „Schwarzen Weste“ vor 30 Jahren angelegten Schönbrunner Vorpark wird die geschlossene Großstadtfläche noch von Hietzing und dem südlichen Teile von Penzing ferngehalten. Jenseits dieses grünen Gürtels ist die Verbauung mit Ausnahme der Uferstraßen des Wienflusses von der geschlossenen Verbauung so ziemlich verschont geblieben und haben die Grünflächen noch immer ihre Vorherrschaft bewahrt. Freilich haben die schon genannten eleganten Villenviertel auch hier alte Parke fast aufgezehrt und wird in die Acker- und Wiesenflächen auf dem Königberg, in Lainz und St. Veit die früher nur linienhaft fortschreitende Verbauung nun auch flächenhaft vorgetrieben. Aus den periodisch aufgesuchten Sommerfrischen sind ständig bewohnte Gartenvorstädte der Großstadt geworden.

Reine Luft und gesunde Lage brachten dem westlichen Randgebiete Wiens auch den Zuzug von Wohlfahrtsanstalten, deren großräumige Neubauten vom Rosenhügel im Süden angefangen über Lainz (Blinden-, Taubstummenanstalt, Nervenheilanstalt, Jubiläumsspital, Versorgungshaus) bis zu den Höhen nördlich der Wien (Steinhof) reichend, das Stadtbild stark beeinflussen.

Die natürliche Zweiteilung des Bezirkes durch den Wienfluß wurde durch die Erbauung der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn (1857) verstärkt und durch die 1898 vorgenommene Eröffnung der Stadtbahn, welche der Wientalsole folgt, noch mehr betont. Der große Knotenpunkt Hütteldorf, in dem von der Westbahn verschiedene Stadtbahnlinien abzweigen, hat diesem westlichsten Teile Wiens mit seinen ausgedehnten Rangieranlagen eine besondere Note verliehen.

b) Die erhaltenswerten Denkmale des XIII. Bezirkes (Hietzing).

1. Bezirksteil: Baumgarten.

Baumgartnerstraße.

Gartenanlage vor der Eisenbahnstation Baumgarten. Der zwischen Gulden- und Hochsatzengasse gelegene Straßenabschnitt ist als Villenstraße zu erhalten.

Draxlergasse.

Der Charakter der Villenstraße ist zu erhalten.

Helmesbergerstraße.

Desgleichen.

Hochsatzengasse.

Kasinopark Baumgarten.

In der Strecke Linzerstraße—Westbahn ist der Charakter der Villenstraße zu erhalten, ebenso die Hausgärten bei Nr. 246 und 256.

Horitzergasse.

Gotisches Relief (VI), an der Ostwand der neuen Baumgartnerkirche, von der alten Kirche stammend, die hl. Anna darstellend (Ö. K. II, 57 f.).

Hütteldorferstraße.

Die Gartenanlagen vor der k. k. Franz-Josefs-Landwehrkaserne (Nr. 188) sind zu erhalten, ebenso die Hausgärten bei Nr. 246, 256.

Bildstock (IV?) an der Einmündung der Linzerstraße. Dürfte mit dem in der Ö. K. II, 58 unter „Ehemalige Bildstöcke“ angegebenen Bildstock Nr. 3 identisch sein.

Kefergasse.

Nr. 17 (D) = Linzerstraße Nr. 285.

Lautensackgasse.

Baumgartner Kasinopark, ein Teil des ehemaligen Baumgartner Schloßparkes mit schönen alten Baumbeständen.

Die Straße ist als Gartenstraße zu erhalten.

Linzerstraße.

Nr. 216, 218 [Kloster (II)], **Nr. 220** (Ü), **Nr. 222, 224** (II).

Nr. 243 (Ü), **245, 247, 249, 251, 253, 255, 257** (D und Ü).

Diese beiden, einander gegenüberliegenden Straßenzellen vereinigen sich zu einem anmutigen dörflichen Ortsbild mit der Kirche im Hintergrund. Sein Reiz liegt vor allem in der staffelförmigen Gliederung der linken Zeile und ihrer Unterbrechung durch die Gruppe von Kastanienbäumen bei Nr. 253, einem alten Dorfwirtshaus. Das Haus Nr. 245 besitzt ein charakteristisches, weiß und grün ornamentiertes bäuerliches Hoftor. Die Erbauung höherer Häuser an Stelle der bestehenden würde das Gesamtbild zerstören und den Ausblick auf die Kirche verdecken.

Nr. 228 (III und Ü) = Pachmanngasse Nr. 1 mit Garten.

Pfarrkirche zu St. Anna (I). Über den gotischen Grabstein an der Kirche mit dem Bilde der hl. Anna, siehe Horitzergasse.

Nr. 254, 256 (II).

Nr. 271 (D). Wetterhahn auf dem Dach.

Nr. 285 (D) = Kefergasse Nr. 17.

Nr. 287 (II).

Nr. 289, 291 (II). Baumgartner Schloß (Ö. K. II, 58). Ein nüchterner Bau, der aber, in der Straßenbiegung liegend, mit dem baumbeschatteten Gartentor in der Mitte und im Verein mit den Häusern Nr. 285 und 287 ein hübsches Bild zusammensetzt. Auch der zugehörige Garten ist zu erhalten. Er bildet nur mehr einen kleinen Teil des ehemaligen Schloßparkes. Der östliche und südliche Parkteil sind parzelliert (Baumgartner Cottage), der westliche und nördliche bilden den Baumgartner Kasinopark, jetzt eine öffentliche städtische Gartenanlage.

Die in der Ö. K. II, 55 ff. beschriebene gotische Pfarrkirche (VI) wurde vor einem Jahrjüñt durch den doppeltürmigen Neubau ersetzt, dessen Inneneinrichtung teilweise von der alten Kirche stammt. Wenig erfreulich ist die Rückansicht der neuen Kirche mit ihren aneinandergeliebenen Türmen.

Pachmanngasse.

Nr. 1, 3 (Ü und III) = Linzerstraße Nr. 228 mit dem zugehörigen Garten.

Pierrongasse.

Der Charakter einer Villenstraße ist zu erhalten.

Sanatoriumstraße.

Kirche der niederösterreichischen Landes-Heil- und -Pflegeanstalt Steinhof (I).

Gartenanlagen auf der Baumgartnerhöhe vor der Anstalt. Wegen Erhaltung der Aussicht wären keine hochstämmigen Bäume zu ziehen.

Der Ausblick von dieser hochgelegenen Straße auf Wien, den nördlichen Wiener Wald und die Vor-alpen gehört zu den schönsten Wiener Landschaftsbildern. Ein Bauverbot für die zwischen dem Baumgartnerfriedhof (Flötzersteig) und dem Steinhof gelegenen Wiesenflächen ist die unerläßliche Voraussetzung für die Erhaltung des Ausblickes auf dieses Landschaftsbild, ebenso aber auch für die monumentale Fernwirkung der prächtigen Kuppelkirche, deren beherrschende Lage gegenwärtig auf allen freien Plätzen und vielen nord- und westwärts gerichteten Straßen des westlichen Wien zur schönsten Geltung kommt und dem landschaftlichen Stadtrahmen zur Zierde dient.

2. Bezirksteil: Breitensee.**Breitenseerstraße.**

Nr. 60 (III).

Nr. 80 (D). Altes Dorfwirtshaus mit Wirtszeichen („Goldenes Kreuz“).

Garten mit alten Bäumen, von ihnen beschattet an der Straße ein **Bildstock** mit einer Stuckstatue des hl. Nepomuk (IV). (Siehe Ö. K. II, 59.)

Die Allee und Gartenanlagen der Straße sind zu erhalten.

Grassigasse.

Die Baumpflanzungen der Straße sind zu erhalten.

Hütteldorferstraße.

Denkmal Kaiser Franz Josefs I. vor der k. u. k. Infanteriekadettenschule und umgebende Gartenanlagen.

Gärten bei Nr. 120, 128, 134.

Erhaltung der Allee.

Huttenstraße.

Alte Birke im Garten bei Nr. 4.

Erhaltung der Gärten zu beiden Seiten.

Kendlerstraße.

Ordelpark.

Park der k. u. k. Infanteriekadettenschule.

Vorgarten bei Nr. 10 (II) und Garten bei Nr. 13, 21.

Kuefsteingasse.

Erhaltung der Allee.

Laurentiusplatz.

Pfarrkirche St. Laurentz (I) (siehe auch Ö. K. II, 58).

Gartenanlagen.

Leysersstraße.

Park der k. u. k. Infanteriekadettenschule.

Offiziersgarten der Kavalleriekaserne.

Spallartgasse.

Park der k. u. k. Infanteriekadettenschule.

Ordelpark.

Garten beim Offizierspavillon der Kavalleriekaserne.

3. Bezirksteil: Hacking.

Auhofstraße.

Die Allee zwischen Rohrbacher- und Deutsch-Ordensstraße ist zu erhalten.

Gärten bei Nr. 177, 181, 189 (Sanatorium Hacking).

Nr. 183 mit Garten (II).

Nr. 199, 201, 203 (Ü und D). Durch die Schonung dieser anmutigen Häusergruppe und ihrer Baulinie sowie der beim Aufgang zur Schloßberggasse stehenden Bäume würde das trauliche Bild des Hackinger Dorfplatzes gewahrt bleiben. Freilich dürften auch die gegenüberliegenden Häuser Nr. 192 (II) und Nr. 194 (II und I) nicht einer zinshausmäßigen Umgestaltung verfallen. Das Haus Nr. 201 fällt durch die zu seinem dörflichen Charakter wenig passende Gestaltung der Fassade eines Fleischerladens auf.

Park bei Nr. 207.

Nr. 220 (II).

Nr. 237 (II).

Bemerkung zum Plan: Das Haus Nr. 192 ist gelb statt weiß zu bezeichnen.

Erzbischofsgasse.

Erhaltung des Parkes und des Gartenhauses des Schlosses Arenberg.

Gaheisgasse.

Der Charakter der Gartengasse ist zu erhalten.

Hackingerquai.

Zwischen dem Wienfluß und der Rückseite der Gärten der Auhofstraße oberhalb der Gustav-Seidel-Gasse ist noch ein Rest der Wienau, jetzt allerdings gartenmäßig ausgestaltet, erhalten geblieben. Dieser Grünstreifen sollte vor weiterer Verbauung geschützt werden. Zwischen der Pfeifenberger- und Lilienberggasse steht hier ein:

Bildstock aus dem Anfange des XVIII. Jhs. (IV) (Ö. K. II, 60).

Himmelhofgasse.

Erhaltenswert sind die zum Hotel führende Allee und die lebende Hecke an der Straße sowie der Garten des Himmelhofes. Hervorzuheben ist aber insbesondere der von der Hotelterrasse sich bietende prächtige Blick auf das westliche Wien und das Wiental. Der Hang des Hackenberges zwischen Erzbischof- und Himmelhofgasse wurde während des letzten Jahrzehnts der Parzellierung zugeführt. Leider begegnen wir auch hier einem der an der Peripherie Wiens nicht seltenen Beispiele einer willkürlichen, mit dem Landschaftsbild in keiner Beziehung stehenden Gestaltung der Wohnhäuser und ihrer Zusammenfügung zu disharmonischen Gruppen, die nicht nur die nähere Umgebung, sondern, da sie in ihrer Hochlage weithin sichtbar sind, auch den landschaftlichen Rahmen des Stadtbildes verunstalten.

Überall in solchen Lagen, wo die unwiederbringlichen Werte der weithin sichtbaren Landschaft auf dem Spiele stehen, wird sich die Rücksichtnahme auf die künstlerische Gestaltung des Stadtbildrahmens noch wichtiger für das Stadtbild erweisen als die stilgemäße Formung einer im Häusermeer der Großstadt verschwindenden Gasse.

Der Verbauung des Hackenberges wäre an der Himmelhofstraße eine obere Grenze zu setzen und die Weiterführung der Verbauung innerhalb dieses Raumes in einer auf An- und Ausblick bedachtnehmenden Weise durchzuführen. Der jenseits dieser Grenze liegende Wiesen-, Wald- und Weingartengürtel ist unbedingt zu schonen.

Hofjagdstraße.

Die prächtige, zum Auhof führende Kastanienallee und die wenigen benachbarten alten Aubäume, welche nicht dem Bau der Hochwasserbecken des Wienflusses zum Opfer gefallen sind, sind ebenso zu erhalten, wie die zwischen Allee und Tiergartenmauer gelegenen Wiesenflächen. Über sie hinweg genießt man einen stimmungsvollen Einblick auf die sanften Waldkuppen des Tiergartens und seine vom Wild belebten Wiesenmatten.

Hackingerstraße.

Bemalte Stuckstatue des hl. Johannes in einer Mauernische des Hauses Nr. 50 (III oder II).

Raschgasse.

Erhaltenswert ist der Charakter als Gartenstraße.

Schloßberggasse.

Desgleichen.

Nr. 1 und 2 (Ü) = Auhofstraße Nr. 199 und 201, siehe dort.

Nr. 8 (II). Schloß Arenberg mit altem Park.

Rosenkranzkapelle (I) des Klosters der Dominikanerinnen mit vorgelagerten Baumgruppen. Der zugehörige parkartige Garten ist ebenfalls zu erhalten.

Seuttergasse.

Die zu beiden Seiten der Straße liegenden großen Gärten des Klosters und des Sanatorium Hacking (Nr. 6) sind zu schützen.

Vinzenz-Heß-Gasse.

Diese Gartenstraße ist in ihrem gegenwärtigen Charakter zu erhalten. Insbesondere sind die schönen Gärten der Häuser Nr. 14, 15, 29 (Parksanatorium) schonenswert.

Nr. 15 (II).

4. Bezirksteil: Hietzing.

Am Platz.

Pfarrkirche zu Maria Geburt (VI), erneuert II und I (Ö. K. II, 60 ff.).

Verunstaltet wird die Kirche durch die rotgestrichenen Blechdächer der Strebepfeiler.

Der auf dem Plane gelb bezeichnete nördliche Kapellenanbau sollte blau (IV) dargestellt werden.

Bildstock vor dem Kirchenchor (V) (Ö. K. II, 69).

Immaculatasäule nördlich von der Kirche (IV) (Ö. K. I, 69 f).

Denkmal des Kaisers Max von Mexiko (I).

Wesentlich für das Platzbild ist auch die Erhaltung der dieses Denkmal beschattenden, an der Schönbrunner Parkmauer und vor dem Hause Nr. 4 stehenden Bäume sowie des Gartens bei Hietzinger Hauptstraße Nr. 1.

Nr. 1 (Pfarrhaus) mit Pfarrgarten. Das 1863 erbaute Haus ist seiner Form nach noch der Bauperiode II angehörig.

Nr. 3 (II) = Maxinggasse Nr. 1.

Altgasse.

Der einheitliche Charakter dieses traulichen Biedermeiergäßchens ist durch Neubauten schon stark gestört. Die Aufführung dreistöckiger Gebäude müßte vermieden werden. Nur im unteren Teile der Gasse gibt es noch erhaltenswerte Gruppen:

Nr. 3, 5 (III), **Nr. 7, 9** (II), **Nr. 11** (III) = Fasholdgasse Nr. 1 mit zugehörigen Gärten.

Bei Nr. 5 hübscher Hof und Stiegenaufgang.

Nr. 6. Hübscher Hof und Garten.

Von der oben genannten Gruppe Nr. 3—11 sind Nr. 7 und 9 (Tor!) auch an und für sich erhaltenswert. Bei Nr. 11 ist der Efeu an der Hausmauer schonenswert.

Die abgebrochenen Häuser Nr. 21, 23 gehörten dem Ende der Bauperiode III an (grün).

Die Häuser Nr. 13 (II), 15 (II/I), 17 (II) bilden eine anmutig geschwungene Straßenkurve. Da die Fluchtlinie dieser Häuser aber weiter aufwärts schon durchbrochen ist, ist die Erhaltung dieser Gruppe hinfällig geworden.

Auhofstraße.

Der Charakter der baumbepflanzten Gartenstraße sollte nicht durch Zinshäuser in geschlossener Bauweise zerstört werden. Erhaltenswert sind die tiefen Gärten mit alten Baumbeständen beziehungsweise die Vorgärten der Häuser Nr. 6, 8, 10, 12, 14 sowie der Park der ehemaligen Villa Braunschweig (Nr. 15).

Das auf dem Plane noch verzeichnete Haus Nr. 7 (II) = Hietzinger Hauptstraße Nr. 36 wurde 1914 umgebaut, ist also jetzt weiß zu bezeichnen. Die an die Stelle getretenen Zinshäuser passen sich dem Straßencharakter nicht gut an.

Braunschweigasse.

Der Charakter der Villenstraße ist zu erhalten!

Dommayergasse.

Garten bei Nr. 7.

Eitelberggasse.

Der Charakter der baumbepflanzten Villenstraße ist zu erhalten. Das störende Fabrikgebäude der Steinbaukastenfabrik wäre zu beseitigen.

Eißbergasse.

Der Charakter der baumbepflanzten Villen- und Gartenstraße ist zu erhalten.

Fasholdgasse.

Nr. 1 (III), siehe Altgasse Nr. 11.

Fichtnergasse (siehe Eißbergasse).

Hügelpark mit dem Denkmal des Freiherrn K. A. v. Hügel (I).

Gloriettegasse.

Eine stille Landhausgasse aus dem Vormärz mit durchaus erhaltenswerten schönen Gärten. Auch die Allee und die kleine Gartenanlage zwischen Trauttmannsdorf- und Wattmannngasse sind zu schützen, um den Charakter der Gartenstraße zu wahren.

Nr. 2 (II) = Maxingstraße Nr. 36 mit großem Garten.

Nr. 9 (II) = Wattmannngasse Nr. 37. Villa Schratt. Biedermeierhaus mit reizendem Gartenhof und großem Garten (Fig. 59).

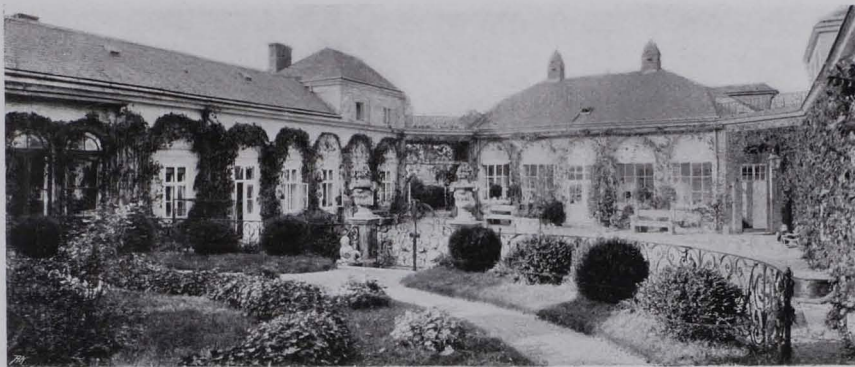


Fig. 59 Gartenhof des Hauses Gloriettegasse Nr. 9 (II)

Nr. 21 (I). Villa Schopp mit großem Garten (I).

Nr. 23—29 (II). Vornehmes Landhaus mit großem, bis zur Höhe des Königlberges reichendem Garten. Vgl. Fig. 60.



Fig. 60 XIII., Gloriettegasse Nr. 23—29
Beispiel eines vornehmen Landhauses aus dem Vormärz (II)

Nr. 31 (II) (Ö. K. II, 71).

Nr. 33, 35 (II).

Nr. 37, 39 (II) (Ö. K. II, 71).

Büste Heinrich Heines im Garten des Hauses Nr. 43, 45 (I).

Außer den Gärten der genannten Häuser sind noch jene bei Nr. 5, 7, 14 (I), 15 (II), 17, 19 (I), 43 (II) sowie bei Nr. 10, 14 und 18 (I) erhaltenswert.

Park der Villa Baron Malfatti = Königberggasse Nr. 1, jetzt Villa Taußig. Einer der größten Privatgärten Wiens. Er nimmt den Nordhang des Königberges ein und seine Erhaltung ist auch für das Landschaftsbild wesentlich.

Hietzinger Hauptstraße.

Schönbrunner Park mit **Hietzinger Schloß** [Schönbrunner Stöckel (IV)].

Nr. 5 (II) (Ö. K. II, 71, Fig. 60).

Garten bei Nr. 10—14 [Parkhotel (I)] sowie die alten Bäume vor diesem Hause.

Bronzerelief ober dem Tore des Hotels (Nr. 12), das alte Dommayerische Kasino darstellend.

Nr. 11 (III).

Nr. 16 (II) mit einem reizenden Puttenfries (Ö. K. II, 71).

Nr. 18 (II). Auch die Vorgärten beider Häuser sind zu erhalten, ebenso jener von Nr. 20 und Nr. 22.



Fig. 61 XIII., Hietzinger Hauptstraße Nr. 26
Übergangsform vom Dorfhaus zum Vorstadthaus aus der ersten Hälfte des XIX. Jhs. Der bäuerliche Charakter des Hauses kommt in der Toranlage zum Ausdruck

Garten bei Nr. 26. Dieses Haus kann als Typus der Übergangsform des Bauern- zum Vorstadthaus gelten. In seinem grün und weiß ornamentierten Hoftore spricht sich die bäuerliche Kunst aus, die übrige Fassade des Hauses zeigt bereits städtische Beeinflussung (Fig. 61). Als Erinnerung an das einstige Dorf Hietzing bemerkenswert, ist es doch in seiner heutigen Umgebung kaum mehr zum Schutze zu empfehlen.

In dem Abschnitte zwischen der Lainzerstraße und der Fichtnergasse besitzt die Hietzinger Hauptstraße den erhaltenswerten Charakter einer Villen- und Gartenstraße. Zur Linken befinden sich aus dem großen Parke der seit den Achtzigerjahren des XIX. Jhs. parzellierten „Neuen Welt“ hervorgegangene Hausgärten mit schönen alten Baumbeständen (besonders Nr. 29, 31), zur Rechten der Rest des herzoglich Braunschweigischen Parkes (Nr. 42) mit den davor im Straßengrunde stehenden alten Kastanien.

Das auf dem Plane noch gelb bezeichnete Haus Nr. 36 (=Auhofstraße Nr. 7) ist bereits umgebaut (siehe Auhofstraße). Das an Stelle des Parkhotels gestandene Dommayerische Kasino (II) war ein vorteilhafteres Gegenüber für den Schönbrunnerpark

und das Hietzinger Schloß (Stöckelgebäude) als der heutige prunkvolle Hotelbau. Das in seiner gegenwärtigen Umgebung nicht mehr erhaltenswerte Haus, Hietzinger Hauptstraße Nr. 2, war ein bürgerliches Landhaus (jetzt Wirtshaus). Vgl. seinen Grundriß Fig. 62.

Kirchmayergasse.

Erhaltung der Gärten.

Kopfgasse.

Der Charakter der Villenstraße ist zu erhalten. Die im Straßengrunde stehenden alten Bäume sind zu schonen.

Küniglberggasse.

Nr. 1. Park der Villa Malfatti siehe Gloriettegasse.

Garten von Nr. 2.

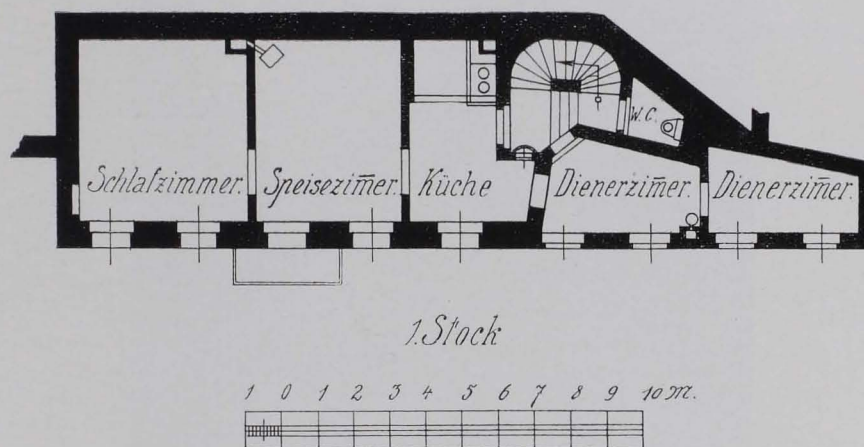


Fig. 62 XIII., Hietzinger Hauptstraße Nr. 2
Grundriß eines bürgerlichen Landhauses aus dem Anfang des XIX. Jhs.

Kupelwiesergasse (siehe Eßlergasse).

Lainzerstraße.

Nr. 5 (III) (Ö. K. II, 71). (Hier unter Nr. 26 beschrieben.)

Garten bei Nr. 10 mit der Statue einer Muse mit der Doppelflöte (II).

Nr. 14 (III). Ehemalige Mühle an dem nun hier überwölbten Lainzerbach. Der zugehörige alte Garten mit mächtigen Kastanien ist teilweise parzelliert (Nr. 14—18, auf dem Plane noch nicht verzeichnet). Fig. 63 zeigt das Haus vor Verbauung des Gartens (1910).

Nr. 23 (III, aber umgebaut I) = Mittermayergasse Nr. 3. Relief der hl. Maria mit dem Jesuskind mit der Unterschrift: *Sctæ Maria ora pro nobis*.

Nr. 29 (II).

Nr. 35, 37 (II).

Nr. 41 (II).

Garten bei Nr. 43. Das Haus (II) wurde durch eine stillose Restaurierung zur Rokokovilla umgestaltet.

Erhaltenswert sind insbesondere außer den genannten die Gärten der Häuser Nr. 12, 19, 21, 25, 27, 28, 31, 35, 37, 39, 45 und 53.

La-Roche-Gasse (siehe Eßlergasse).

Maxingstraße.

Landhauszeile aus dem Vormärz mit Allee.

Nr. 1 (II) = Am Platz Nr. 3 (Ö. K. II, 71).

Schönbrunnerpark (Botanischer Garten und Tiergarten).

Maxingpark mit einem klassizistischen Gartenhaus (II). Dieser aussichtsreiche Garten gehört zu den landschaftlich schönsten Wiens.

Nr. 8 (II) = Trauttmansdorfergasse Nr. 1 mit Garten.

Steinkreuz von 1619 (V), eingemauert an der Hausecke von Nr. 8.



Fig. 63 XIII., Lainzerstraße Nr. 14

Mühle mit altem, nun verbauten Garten aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jhs. (III) im ehemaligen Dorfe Hietzing am Lainzerbach

Nr. 22, 24 (II) (Ö. K. II, 71) mit zugehörigem großen Garten.

Nr. 34, 36 (II) (Ö. K. II, 71).

Nr. 36 (= Gloriettegasse Nr. 2) mit einem reizenden Fries.

Nr. 42 (II) mit Garten.

Sämtliche Hausgärten der auch hier nicht genannten Häuser sind erhaltenswert.

Hietzingerfriedhof (II und I). Eine schöne, aussichtsreiche, terrassenförmige Anlage.

Auf dem alten Hietzinger Ortsfriedhof sind unter den Grabsteinen folgende besonders erhaltenswert: Grabstele der Freifrau v. Pillersdorf, angeblich von Canova (Ö. K. II, 70).

Grab des Stephan Andreas Mikisch (1824) (II) (Ö. K. II, 70).

Antikisierende Stele mit Giebelfeldrelief: Arzt, von Frauen und Männern in griechischer Tracht umgeben (Ö. K. II, 70).

Grab des Clery († 17. Mai 1809), „des letzten Kammerdieners“ Ludwig XVI.

Grab des Physikers Andreas Freiherr v. Baumgartner (I).

Grab der Hofschauspielerin Sofie Müller (II) mit Larve und Aschenurne.

Ferner aus künstlerischen Gründen:

Grabstätte des Karl Christian Huhn (II).

Grabstätte des Feldzeugmeisters Josef Ritter v. Schmerling mit Porträtrelief.

Grabstätte des Johann Ludwig Laverna Ritter v. Hinzberg. Über eine Aschenurne gebeugte, knieende Frauengestalt (II).

Ruhestätte der Frau Lederer-Lobenwein. Schlafender Genius (II).

Ruhestätte der Katharina Freifrau v. Koudelka mit schönem Porträtmedaillon (II).

Ruhestätte der Pauline v. Schmerling mit schönem Porträtmedaillon (II).

Gruppe V, 43. Grabstele mit fackelchenkendem Genius in Lebensgröße, gestützt auf eine Aschenurne (II).

Ferner die Gräber Nr. 1, 2, 3, 6 in der Gruppe I und Nr. 4, 5 in der Gruppe II, verschiedene charakteristische Skulpturen der Periode (II) enthaltend.

Gotisierende Kapellen in Gruppe VI und XI, überwuchert von Schlingpflanzen und beschattet von alten Bäumen.

Auf dem neuen Friedhof:

Grabkapelle der gräfl. Lanckoronskischen Familie (I).

Grab Franz Grillparzers (I), der Tänzerin Fanny Elßler und des Staatsmannes A. Ritter von Schmerling, des Hofburgschauspielers Emerich Robert, des Bildhauers Johannes Benk, des Kapellmeisters Josef Helmesberger und des Förderers der Wissenschaft Josef Treitl.

Vom alten Friedhof hierher übertragen:

Grabstein mit Porträtmedaillon der Familie Amann (II), Gruppe 16.

Mittermayergasse.

Nr. 3, siehe Lainzerstraße Nr. 23.

Neue-Welt-Gasse (siehe Eßlergasse).

Promenadeweg.

Der große Park der Villa Malfatti (siehe Gloriettegasse) ist zu erhalten.

Steckhovengasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße zwischen Auhof- und Hietzinger Hauptstraße.

Tirolergasse.

Nr. 1 (II) = Maxingstraße Nr. 34 mit Garten.

Nr. 4 (II) mit Garten.

Trauttmannsdorfgasse.

Auch diese Althietzingerasse besitzt noch zahlreiche Sommerhäuser aus der ersten Hälfte des XIX. Jhs.

Nr. 1 (II) = Maxingstraße Nr. 8, siehe dort.

Nr. 20 (II) (Ö. K. II, 71).

Nr. 24 (II).

Nr. 40. Gräfl. Trauttmannsdorfsches Sommerhaus mit Wappen im Giebfeld (Ö. K. II, 71).

Nr. 54, 56 (II).

Außer bei den genannten Häusern sind insbesondere die Gärten bei Nr. 19, 33, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 58 erhaltenswert, desgleichen die Allee alter Kastanien in dem untersten Teil der Straße.

Wattmannngasse.

Eine Biedermeiergasse, deren meiste Häuser aber stark erneuert sind.

Nr. 24, 26 (II).

Nr. 35 (II).

Nr. 37 (II), siehe Gloriettegasse Nr. 9.

Erhaltenswert sind auch hier die Hausgärten, insbesondere bei Nr. 6, 8, 10, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 37, 39, und die Vorgärten bei Nr. 30 und 32 (II).

Weidlichgasse.

Die Gärten sind zu erhalten.

Wenzgasse (siehe Eßlergasse).

Erhaltenswert sind insbesondere die Gärten bei Nr. 19 (Sanatorium Offer) und des zwischen Kopf-, Wenzgasse und Lainzerstraße liegenden Raumes.

Woltergasse.

Nr. 4 (Ö. K. II, 72).

Die Gärten bei Nr. 1, 2, 3 sind zu erhalten.

5. Bezirksteil: Hütteldorf.

Bergmüllergasse.

Nr. 1 (III) = Linzerstraße Nr. 413.

Nr. 8 (II) mit zugehörigem großen Garten.

Bujattigasse.

Eine anmutige, vom Halterbach durchflossene Gartengasse. Ihre Ausgestaltung zur Fahrstraße und die geplante, übrigens auch hydrotechnisch nicht unbedenkliche Überwölbung dieses Wildbaches würde die lieblichen Baum- und Wasserbilder (vgl. Fig. 32, S. 36), insbesondere zwischen Linzerstraße und der Wehranlage, nutzlos zerstören, da kein Bedürfnis nach einem solchen Verkehrsweg besteht, denn wenige hundert Schritte zieht parallel die Hüttelbergstraße beziehungsweise Bergmüllergasse.

Alle am Halterbach gelegenen Hausgärten sind zu schonen, insbesondere der große Park der Villa Miller v. Aichholz (früher fürstlich Esterhazyscher Besitz, siehe Linzerstraße Nr. 429).

Erhaltenswert ist auch die vom Halterbach zur Bergmüllergasse hinziehende Allee.

Dehnegasse.

Erhaltung der Hausgärten zur Linken.

Nr. 15 (II). Ehemals fürstlich Palffysches Landhaus. Der zugehörige, erhaltenswerte Park (Dehnepark) gehört zu den schönsten und größten Privatgärten Wiens. Er umfaßt einen Laubwald mit alten Baumbeständen. Im Talgrund des durchfließenden Rosenbaches malerische Teichpartie. Auf dem sonnigen Südhang ein Glashaus, nach dem Geschmack der Romantik in Gestalt einer gotischen Ruine.

Ferdinand-Wolf-Park.

Dieser um die Badeanstalt Hütteldorf gelegene Park ist ein teilweise gartenmäßig ausgestalteter Rest der rechtsufrigen Wienau mit einigen alten Bäumen. Er wird nördlich von dem schönen Esterhazyschen Schloßpark, der reich an Baumriesen ist (siehe Linzerstraße Nr. 429), begrenzt.

Franz-Carl-Straße (siehe auch XVII. Bezirk).

Diese prächtige, die Gemeindegrenze bildende Waldstraße ist vor jeder Verbauung freizuhalten, Wald und Wiesen zu beiden Seiten unter Schutz zu stellen. Der zur Rechten in den Westabhang des Satzberges eingeschnittene Moosgraben bildet eines der idyllischsten und abgelegensten Waldtälichen des Wiener Gemeindegebietes.

Freyenthurm-gasse.

Garten des Hauses Linzerstraße Nr. 410.

Parkanlagen beim Hütteldorfer „Paradies“.

Flötzersteig.

Über das für diese aussichtsreiche Höhenstraße nötige Bauverbot siehe Bezirksteil Baumgarten, Sanatoriumstraße.

Hamiltongasse.

Nr. 2 = Linzerstraße Nr. 395 mit großem Garten.

Hüttelbergstraße.

Ist in ihrem gegenwärtigen Charakter als Garten- und Waldstraße zu erhalten.

Gedenktafel an der Mauer des erhaltenswerten Pfarrgartens (Nr. 1 = Linzerstraße Nr. 422), welche daran erinnert, daß Erzherzog Franz Carl mit Vorliebe hier zur Jagd in das Waldgebirge fuhr.

Erhaltung der Gartenanlagen und des Wäldchens beim Hütteldorfer „Paradies“.

Nr. 26 (I). Ehemals Villa Wagner (jetzt Ben Tieber) mit zugehörigem Garten. In diesem eine mächtige, Jahrhunderte alte Eiche.

Wappen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen (II) auf der Brunnstube der Albertinischen Wasserleitung (II).

Das Waldgelände des Hüttel- und Satzberges zur Rechten, des Wolfersberges zur Linken der Straße ist in seiner Gesamtheit unter Schutz zu stellen. Desgleichen sind die Wiesen beim Kordon zur Rechten, bei der Knödelhütte zur Linken von der Verbauung freizuhalten. Erhaltenswert ist auch die für das Landschaftsbild wesentliche Nadelholzgruppe oberhalb der Restauration Kordon.

Isbarygasse.

Nr. 10 (II).

Der Charakter der Garten- und Landhausgasse ist zu erhalten. Schützenswert ist insbesondere der große Garten bei Nr. 20 = Linzerstraße Nr. 395.

Keißlergasse.

Erhaltung der Gartenanlage vor dem Hütteldorfer Bahnhof.

Linzerstraße.

Bildstock gegenüber von Nr. 344 mit der Inschrift: *R. S. 1659 (V)* (Ö. K. II, 223). Wurde dort irrtümlich beim XVI. Bezirk behandelt.

Nr. 354 (Ü). Die Ankündigungstafeln sind zu entfernen.

Garten bei Nr. 388.

Nr. 390 (D).

Nr. 404, 406 (D) = Rosentalgasse Nr. 1. Alter Wirtschaftshof. Originelles und malerisches Bild mit der aus dem Steinsitz an der Hausecke entspringenden Hängebirke.

Nr. 408, 410 (II). Die vier letztgenannten Häuser bilden eine hübsche, in der Straßenkrümmung gut zur Geltung kommende Gruppe. Der zum Landhaus Nr. 410 gehörige große Garten ist einer der schönsten Hütteldorfs.

Garten bei Nr. 418.

Nr. 422 (II) = Hüttelbergstraße Nr. 1. Pfarrhof mit zugehörigem Garten. Über die hier angebrachte Gedenktafel siehe dort.

Pfarrkirche zum hl. Andreas (I). An der Kirchenwand:

Grabstein des Dichters Michael v. Denis (III/II).

Grufft der Fürstin von und zu Liechtenstein (II), umgeben von Lebensbäumen. Beide an der Außenseite der Kirche (Ö. K. II, 85, Fig. 100).

An Stelle des benachbarten Hauses Nr. 426 (Ü) hätte bei etwaigem Umbau nur ein einfaches, ländliches, höchstens eingeschossiges Gebäude zu treten, um den Blick auf die Kirche frei zu erhalten.

Nr. 428 (II) mit Garten.

Gärten bei Nr. 432—440.

Nr. 448, 450, 452 (II). Hübsche Gruppe von Landhäusern der Biedermeierzeit mit schönen großen Gärten. Die Empirevilla Nr. 452 wurde vor einigen Jahren restauriert. Auf der Höhe des gegen den Wolfersberg ansteigenden Gartens ein Gartenhäuschen (II).

Kreuzigungsgruppe, bemalte Stuckarbeit (II) am Hause Nr. 458 (I).

Gärten von Nr. 448—478, darunter insbesondere der ausgedehnte Garten des Rekonvaleszentenhauses der Barmherzigen Brüder (Nr. 466), erhaltenswert.

Nr. 478 (II) = Samptwandtnergasse Nr. 2.

Oberhalb der Samptwandtnergasse ist der bis zur Straße herabsteigende Laubwald des Bierhäuselberges zu erhalten. In diesem in schöner Lage, auf die Linzerstraße herabblickend, die

Linienamtskapelle (I).

Gärten bei Nr. 357, 359, 361, 371, 383, 395.

Nr. 413 (III) = Bergmüllergasse Nr. 1.

Pestsäule mit der Inschrift: *Ex voto 1713* (IV) auf der platzartigen Straßenerweiterung an der Einmündung der Bergmüllergasse, Ö. K. II, 85.

Gärten bei Nr. 417—421.

Nr. 421 (III). Ehemals ein herrschaftliches Landhaus, angebaut am Halterbach ein Bildstock in einer kapellenartigen Nische.

Nr. 423 (D). Dorfwirtshaus. Eingeschnitten die Jahreszahl 1700.

Nr. 429 (III). Ehemals fürstlich Liechtensteinsches, dann Esterhazysches Sommerschloß, jetzt im Besitze der Familie Miller v. Aichholz. Straßenseitig nüchtern, hübsche Gartenfront. Ausgedehnter Park mit prachtvollen alten Baumbeständen, durchflossen vom Mühlbach. Auvegetation. Siehe auch Bujattigasse und Ferdinand-Wolf-Park.

An der Parkmauer:

Stuckstatue des hl. Johannes v. Nepomuk (III) (Ö. K. II, 85).

Nr. 431 (Ü) mit Vorgärtchen.

Garten bei Nr. 433.

Nr. 435 (D) = Utendorfsgasse Nr. 1.

Gärten bei Nr. 441—453.

Erhaltenswert sind auch die alten Bäume beim Linienamtshaus und Mühlbachgerinne bei der k. Holzlägestätte (Reste der Au).

Die Pappeln an der Straße wurden leider größtenteils beseitigt, die wenigen erhaltenen sind zu schützen.

Die auf dem Plane noch farblich verzeichneten Häuser Nr. 403 (II) und Nr. 415 (Ü) sind jetzt weiß zu bezeichnen, da sie umgebaut wurden.

Rettichgasse.

Nr. 5 (II).

Nr. 6 (II). Ehemals Landhaus der Hofburgschauspielerin Rettich.

Rosentalgasse.

Nr. 1 = Linzerstraße Nr. 404, siehe dort.

Nr. 3, 5, 7 (D u. Ü) siehe Fig. 29 (S. 34).

Nr. 4, 6 (D u. Ü).

Die obere Gassenstrecke ist im Gegensatz zur unteren dörflichen eine Garten- und Landhausstraße mit prächtigen Gärten, die sich rechts bis zur Dehnegasse erstrecken. Besonders erhaltenwert sind hier die Gärten der Häuser Nr. 10, 12, 14 und der Dehnepark (siehe Dehnegasse), zur Linken der große Garten bei Nr. 11 (Rekonvaleszentenheim).

Das Wald- und Wiesental am oberen Rosenbach hat seine frühere Abgeschlossenheit durch die Anlage einer Laubenkolonie am linken Talgehänge stark eingebüßt. Auf der rechten Talseite sind die Gruppen der Föhren und Birken auf den Wiesen beim Steinbruch unter Schutz zu stellen („Im Satzbergen“).

Samptwandtnergasse.

Nr. 2 (II) = Linzerstraße Nr. 478.

Hütteldorfer Friedhof. Gegen den Wolfersberg ansteigende terrassenförmige Anlage. Auf die Wälder des Tiergartens ausblickend und selbst mitten im Wald gebettet, bietet dieser Friedhof ein wunderbares Bild der Weltabgeschlossenheit.

Die vor dem Friedhofeingang stehenden Eichen sind zu erhalten.

Im alten Ortsfriedhof ist die wildwuchernde Vegetation erhaltenwert, ebenso das Grabdenkmal des Freiherrn Eligius Franz Josef v. Münch-Bellinghausen (Dichter Friedrich Halm).

Der westlich an den Friedhof angrenzende Wald des Bierhäuselberges ist als Waldfriedhof bestimmt und umfriedet worden.

Dahinter bot früher die in den Wald eingreifende Bucht der Mariabrunnerwiese ein idyllisches Bild. Leider wurde hier 1913 eine Laubenkolonie angelegt und damit ein reizendes Landschaftsbild zerstört.

Satzberggasse.

Lindengruppe am Aufstieg zum Satzberg.

Der aussichtsreiche Wiesenhang des Satzberges ist vor der Verbauung zu schützen, ebenso der die Bergkuppe bedeckende, eichenreiche Forst.

Stockhamnergasse.

Die zum Hütteldorfer Brauhaus führende Allee ist zu erhalten, ebenso der Bräuhausrestaurationsgarten.

Utendorfsgasse.

Nr. 1 (Ü) = Linzerstraße Nr. 435.

Gärten bei Nr. 3.

Nr. 4 (II) mit hübschem Gartenhäuschen.

Nr. 11 (D) mit Garten. Die ehemalige Glutmühle. Das von alten Bäumen beschattete, an der Straßenkreuzung liegende Haus bietet ein malerisches Bild. Erhaltenwert sind auch die den oberen Gassenteil säumenden lebenden Hecken und Bäume sowie die Gärten der Häuser Nr. 2 und Nr. 9.

Wolfersberggasse.

Der Charakter einer Villen- und Gartenstraße ist zu erhalten. Schützenswert sind insbesondere die Gärten bei Nr. 1 (siehe Linzerstraße Nr. 448), Nr. 7 und Nr. 8.

Die steil ansteigende Gasse bildet den Zugang zum Waldgebiet des Wolfersberges, das in seiner ganzen Ausdehnung unter Schutz zu stellen wäre.

6. Bezirksteil: Lainz.

Biraghygasse.

Nr. 2 (II) = Lainzerstraße Nr. 162 mit schönem großen Garten.

Chrudnergasse.

Erhaltung der Gärten beim Offizierswitwenheim und dem gegenüberliegenden Haus.

Fasangartengasse.

Eine Dorf-gasse am ehemaligen Gerinne des Lainzerbaches mit einer anmutig gekrümmten Zeile von Giebelhäusern, die an sich keinen künstlerischen Wert besitzen, aber ein hübsches Straßenbild zusammensetzen. Für das Ortsbild wichtig ist auch die Schonung der Pappeln am Lainzerbach.

Nr. 4 (II).

Nr. 5, 7, 8, 10 (D).

Nr. 9 (D).

Nr. 11 (III).

Nr. 13 (D).

Nr. 23 (II) mit Garten.

Kirche des neuen Invalidenhauses (I).

Gobergasse.

Erhaltung des Charakters der Villen- und Gartenstraße.

Hummelgasse.

Wie oben. Der Vorzug dieses Straßenbildes liegt in dem freien Ausblick auf das liebliche Hügelland von Ober-St. Veit. Über die Erhaltung dieser Ansicht vgl. Roter Berg.

Jagdschloßgasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Kirche des Versorgungshauses der Stadt Wien (I).

Büsten Kaiser Franz Josefs I. und Dr. Karl Luegers in den Gartenanlagen vor dem Versorgungshaus.

Unter den erhaltenswerten Gärten der Straße sind besonders hervorzuheben:

der Park der Privat-Irrenanstalt (Nr. 21);

der Park des Jesuitenklosters (Lainzerstraße Nr. 140).

Vasengeschmücktes Gartentor (III) an der Rückseite des Jesuitenparkes gegen die Verbindungsbahn.

Die Alleebäume der Straße sind zu erhalten.

Küniglberg.

Kapelle (I).

Der Ausblick von dieser Höhe auf die Stadt, das Wiener Becken und den Wiener Wald gehört zu den schönsten landschaftlichen Ansichten aus dem Randgebiete Wiens. Um dieses Rundbild nicht verschwinden zu lassen, ist ein Bauverbot für die Kuppe, den Nord-, West- und Südhang des Hügels nötig. Auf der Ostseite hätte der Lainzer Friedhof als Verbauungsgrenze zu gelten. Über die Nordabdachung erstreckt sich der schöne Park der Villa Malfatti (siehe auch S. 200 und 201), die Süd- und Westabdachung des über das Lainzerbachtal ansteigenden Hügels sind mit Weinrieden, Wiesen und Feldern, die der Gegend noch ländliche Anmut verleihen, bedeckt.

Lainzer Friedhof.

Schmiedeisernes Kreuz (IV oder III) im Mittelgang des Friedhofes, vom alten Friedhof auf den 1876 eröffneten neuen übertragen.

Lainzerstraße.

Barocke Dreifaltigkeitssäule an der Vereinigung des Promenadenweges mit der Lainzerstraße (Ö. K. II, 89).

Die Bäume der Umgebung, insbesondere die Pappeln sind zu schonen.

Garten bei Nr. 119.

Nr. 123 (D). Hübscher Hof und Garten (Meierei Wambacher).

Nr. 131 (III) mit Garten.

Nr. 151 (II).

Nr. 153 (Ü).

Baumgruppen bei Nr. 134.

Garten des Jesuitenkollegiums Nr. 138 (I).

Statue des hl. Johannes v. Nepomuk, beschattet von Bäumen bei Nr. 142 = Jagdschloßgasse Nr. 2.

Auch das Häuschen (II) und der Vorgarten sind zu erhalten.

Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit (IV) (Ö. K. II, 85 ff.).

Nr. 152 (Ü), mit Rücksicht auf die Kirche.

Dieses niedere Häuschen sowie die hinter der Kirche stehenden ebenerdigen beziehungsweise einstöckigen Gebäude Nr. 150 (Ü) beziehungsweise Nr. 148 (II) dürften nicht durch höhere Gebäude ersetzt werden, um der bescheidenen Dorfkirche nicht ihren anspruchslosen Rahmen zu rauben.

Nr. 154, 156 (III). Fassade von Nr. 156 erneuert.

Nr. 158 (II).

Nr. 152—162 bilden zusammen eine hübsche Gruppe.

Nr. 160 (II).

Nr. 162 (II) = Biraghygasse Nr. 1 mit großem Garten.

Nr. 170 (II) mit Garten.

Das auf Fig. 102, S. 86 der Ö. K. II rechts von der Kirche abgebildete kleine Häuschen (Ü) ist bereits abgebrochen.

Promenadeweg.

Die Gärten zu beiden Seiten des schattigen Weges (Hausgärten der Lainzerstraße, Park der Villa Malfatti) sind zu erhalten.

Roter Berg.

Der am weitesten vorgeschobene Ausläufer der geologisch interessanten St. Veiter Juraklippen. Der mit Wiesen und Buschwerk bedeckte Hügel bringt in das Bild des Randgebirges einen bewegten Zug und sollte von der Verbauung verschont bleiben. An seinen Ost- und Westfuß hat sich die wachsende Stadt noch nicht ganz herangeschoben. Nur die sanftgeneigten Flächen des Hügelfußes wären mit einstöckigen Häusern in offener Bauweise zu besetzen, um nicht den lieblichen Blick auf das Randgebirge von der Hummel-, Stadler-, Suppé- und Titlgasse aus zu verdecken.

Sauraugasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Spohrgasse.

Desgleichen. Über die Art der Verbauung dieser am Fuße des Roten Berges hinziehenden Straße siehe Roter Berg.

Stadlergasse.

Desgleichen Siehe Hummelgasse und Roter Berg.

Steinlechnergasse.

Garten des Hauses Biraghygasse Nr. 2.

Suppégasse.

Siehe Hummelgasse und Roter Berg.

Titlgasse.

Desgleichen.

Veitingergasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Wambacherstraße (siehe Veitingergasse).

Wolkersbergenstraße.

Kirche des städtischen Versorgungsheimes (I).

Gartenanlagen vor demselben mit den Büsten Kaiser Franz Josefs I. und des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Das aussichtsreiche Wiesengelände zwischen der Tiergartenmauer und Lainz (Flur Wolkersbergen) ist unverbaut zu belassen.

7. Bezirksteil: Penzing.

Ameisgasse.

Gartenanlage auf dem Hügel beim Penzinger Friedhof.

Garten bei Nr. 10.

Beckmanngasse.

Der noch immer vorwiegende Biedermeiercharakter dieser Gasse wäre zu erhalten.

Nr. 10, 12 (II). Herrschaftliches Landhaus, ehemals Palais Sina, mit einem ausgedehnten, bis an die Schönbrunner Hofallee und die Penzingerstraße reichenden Park.

Nr. 14 (II). Landhaus mit Garten. An der Außenseite Gedenktafel mit der Inschrift: *In diesem Hause wohnte im Sommer und Herbst 1816 Nikolaus Lenau und schuf an seinem Savonarola.*

Nr. 9 (II) = Cumberlandstraße Nr. 1 mit Gärtchen, Dienerschaftsgebäude des gegenüberliegenden Palais Sina.

Nr. 15 (II) mit Garten.

Cumberlandstraße.

Nr. 1, siehe Beckmanngasse Nr. 9.

Nr. 3 (II).

Nr. 13 (II).

Nr. 39 (III).

Nr. 41 (II) = Diesterweggasse Nr. 32.

Pfarrkirche zum hl. Apostel Jakob (VI), siehe Einwanggasse.

Gärten bei Nr. 6, 9, 10, 47, 53 und der Vorgarten des Penzinger Bahnhofes.

Diesterweggasse.

Nr. 19 (IV) = Penzingerstraße Nr. 70. Pfarrhof mit der Pfarrhofkapelle St. Rochus (IV) (Ö. K. II, 96 ff.).

Nr. 23, 25 (II).

Nr. 27 (Ü).

Nr. 20 (Ü) = Penzingerstraße Nr. 68 mit Garten.

Gärten bei Nr. 22, 24.

Nr. 26 (III) mit Garten.

Nr. 32 = Cumberlandstraße Nr. 41.

Die Häuser Nr. 23—27 entbehren des Kunstwertes und doch bildet der Durchblick von der Höhe des ansteigenden Gäßchens durch die Enge zwischen dieser Zeile und den gegenüberliegenden Gärten der Häuser Nr. 22—26 mit dem Türmchen der Filialkirche St. Rochus im Hintergrund das hübscheste Straßenbild von Alt-Penzing.

Die Einheitlichkeit des oberen Straßenteiles ist durch den Umbau der Häuser Nr. 29 und 31 zerstört worden.

Einwanggasse.

Nr. 2 = Penzingerstraße Nr. 92 mit altem Baum, siehe dort.

Nr. 14 (II).

Pfarrkirche zum hl. Apostel Jakob (VI) (Ö. K. II, 90 ff). Über die an der Außenseite der Kirche befindlichen, vom alten Friedhof stammenden Grabsteine siehe Ö. K. II, 94.

Gotische Lichtsäule (VI) auf der platzartigen Erweiterung der Gasse vor der Kirche (Ö. K. II, 95). Besonders hübsch ist der Blick aus der oberen Cumberlandstraße auf die Westseite der alten Dorfkirche mit der Lichtsäule davor, ferner von der Übersetzung der Westbahn gegen die Nordwestseite der Kirche.

Für die Wirkung dieses Bildes ist sowohl die Erhaltung der auf dem Kirchenplatz gepflanzten Bäume der Vorgärten bei den Häusern Nr. 29, 31 (I), wie die kleinen Dimensionen des ebenerdigen Häuschens Nr. 30 wichtig, an dessen Stelle kein höheres Gebäude treten dürfte. Das gleiche gilt von den an die Kirche südlich anschließenden Häusern Nr. 26, 28 (II/I) und 24 Ü. Auch ist der Bau mehr als zweigeschossiger Häuser auf dem Kirchenplatz zu vermeiden. Besonders hübsch ist der Blick aus der oberen Cumberlandstraße auf die Westseite der alten Dorfkirche. Häßlich wirkt der kahle Raum an der Ostseite der Kirche an Stelle des abgeräumten Friedhofes. Es wäre mit Lebensbäumen zu bepflanzen.

Das auf dem Plane noch gelb verzeichnete Haus Nr. 29 ist bereits umgebaut und zwar in einer recht glücklichen Weise.

Goldschlaggasse.

Penzinger Friedhof.

Im östlichen alten Friedhofsteile einige erhaltenswerte Grabdenkmale (II), z. B.:

Gruft der Familie Freiherr^e v. Pouthon.

Grabstätte des Thomas Jaquson Esqu.

Gartenanlage westlich vom Friedhof.

Reinpark.

Gurkgasse.

Garten mit Gartenhaus des Hauses Linzerstraße Nr. 50.

Gyrowetzgasse.

Nr. 10 (I). Anzengrubers Wohnhaus mit einem Reliefporträt des Dichters und der Inschrift: *Hier wohnte Anzengruber*. Errichtet von der Ortsgruppe Hietzing des Deutschen Schulvereines.

Garten bei Nr. 8.

Hadikgasse.

Schloßpark des Herzogs von Cumberland, siehe Penzingerstraße.

Die linke Seite der Straße in dem Abschnitte zwischen Hofallee und Hietzingerbrücke ist unverbaut mit ihren gegenwärtigen Gartenanlagen zu erhalten, die unschöne alte Tramwayremise ist zu beseitigen und eine Gartenanlage an die Stelle zu setzen.

Jugendbrunnen (I) in der Gartenanlage nächst der ehemaligen Schönbrunner Schloßbrücke.

Denkstein im Penzinger Park [Genius mit Buch und Kreuz (II)]. Dem Stifter des Parkes Franz Freiherrn v. Mayr 1840 von der Gemeinde Penzing aus Dankbarkeit gewidmet (Ö. K. II, 99).

Klassizistische Reliefs (Putten, ruhende Flußgöttin), Nachbildungen von dem leider 1913 abgebrochenen Haus Nr. 62 (II, Alliiertencafé) (Ö. K. II, 99).

Nr. 72. Gedenktafel an der Villa mit dem Reliefporträt Richard Wagners: *In diesem Hause schuf 1863/4 R. Wagner während der trübsten Zeit seines Lebens an seinem sonnigsten Werke „Die Meistersinger“.*

Auch der Garten, früher geschmückt durch ein klassizistisches Relief (II), eine olympische Szene darstellend, ist erhaltenswert. Das Haus ist umgebaut.

Garten beim Penzinger Bad (Onno-Klopp-Gasse Nr. 1).

Erhaltung der Allee und der Hausgärten bei Nr. 14, 22, 28, 30 und der Vorgärten bei Nr. 64—78.

Das schöne Haus Nr. 62, eine Zierde des Straßenbildes, wurde leider umgebaut, ist also auf dem Plane jetzt weiß darzustellen.

Hofallee.

Die alten Alleebäume sind zu schonen und ein Bauverbot für die Allee festzusetzen, damit die Gärten zur Rechten und Linken (Park der Villa Sina, siehe Beckmannngasse; Park der Villa Cumberland, siehe Penzingerstraße; Schönbrunner Vorpark, städtische Gartenanlage in der Hadikgasse) ungeschmälert erhalten bleiben.

Ehemalige Schloßbrücke (jetzt in die Wienfluß- und Stadtbahnüberwölbung einbezogen) mit den Steinfiguren ruhender Löwen und Sphingen, den steinernen Kettenträgern und zwei Schilderhäuschen (IV) (Ö. K. II, 189 u. Fig. 126, S. 109).

Kaiser-Franz-Josef-Brücke (I). Ein Erinnerungsdenkmal für Wienflußeinwölbung und Stadtbahnbau (1898).

Linke Wienzeile.

Schönbrunner Vorpark (I).

Linzerstraße.

Nr. 10 (II).

Nr. 20, 22 (II).

Nr. 41 (II).

Nr. 50 (II) mit Garten und Gartenhaus.

Nr. 60 (II).

Erhaltung der Allee.

Mariahilferstraße.

Die Pappeln beim Neubau des Technischen Museums sind zu schonen.

Schönbrunner Vorpark.

Stuckstatue des hl. Johannes v. Nepomuk, siehe XIV. und XV. Bezirk.

Nisselgasse.

Eine Gasse mit vorstädtischen Biedermeierhäusern. Nach Abbruch des Eckhauses (Nr. 1, 3) hat sie ihre künstlerischen Werte fast ganz verloren, immerhin ist aber die einheitliche Schlichtheit der einstöckigen Häuser in den Zeilen: **Nr. 9, 11, 13, 15 (II)** und **Nr. 10, 12 (II)** erhaltenswert.

Nr. 13 (III) mit Garten. In diesem die sogenannte Venus von Penzing (IV) (Ö. K. II, 99 f.) und ein Putto (III) Ö. K. II, 100.

Nr. 1, 3 (II) = *Hadikgasse Nr. 62* wurden vor kurzem umgebaut, sind also jetzt weiß auf dem Plane zu bezeichnen.

Onno Klopp-Gasse.

Nr. 1 Garten beim Penzinger Bad.

Penzingerstraße.

In dieser gekrümmten Hauptstraße des alten Dorfes Penzing, die durch Neubauten viel von ihrer einheitlichen Geschlossenheit verloren hat, befinden sich noch immer mehrere wertvolle Landhäuser aus der Zeit von der Mitte des XVIII. bis in die ersten Jahrzehnte des XIX. Jhs., die mit ihren Gärten unbedingt erhalten werden sollten. Es wären zweistöckige Neubauten aufzuführen und ist auf Beibehaltung der gekrümmten und gebrochenen Straßenfronten zu sehen.

Park der Villa Sina, siehe Beckmannngasse Nr. 10.

Nr. 9. Park des Schlosses Cumberland. Reste des Lothringerschlosses im Mittelbau (IV) des 1867 erbauten Schlosses (Ö. K. II, 99).

Nr. 17, 19 (II). Sollte Nr. 17 doch umgebaut werden, so ist wieder ein einstöckiges Haus an die Stelle zu setzen, denn von der Beckmannngasse eröffnet sich über dieses Haus hinweg ein schöner Blick auf die Gloriette.

Nr. 31 (III).

Nr. 59, siehe Nisselgasse Nr. 16 (III).

Nr. 73 (II) mit hübschen Puttenreliefs (Putten bei der Schmiedearbeit) (Ö. K. II, 99).

Garten und Arest beim Penzinger Bad. Uhrtürmchen im alten Badegebäude (II).

Nr. 34 (IV). Eines der reizendsten und wertvollsten Landhäuser der thesesianischen Zeit in Wien. Schönes Gartentor (Ö. K. II, 97, 98, 100). Gartentor und Stiegenaufgang siehe auch Fig. 64.

Die beiden angrenzenden Häuser Nr. 36 (II), 38 (Ü) sind keine Zierde des Straßenbildes, immerhin bilden sie in ihrer Anspruchslosigkeit und in ihren niedrigen Dimensionen eine gute Folie für Nr. 34 und ist bei ihrer Ersetzung durch Neubauten sehr rücksichtsvoll gegen dieses genannte Haus vorzugehen.

Garten bei Nr. 36 (II).

Nr. 46 (II) = Töpfelgasse Nr. 1 mit Garten und hübschem Gartentrakt. Eines der besten adeligen Landhäuser aus dem Anfange des XIX. Jhs. Hofbrunnen: Frauengestalt, aus einem Krug in eine Schale Wasser gießend.

Nr. 48 (II) mit schönen ebenmäßigen Formen (Ö. K. II, 99).

Nr. 54 (III) mit Garten.

Nr. 56 (II) mit Rücksicht auf die Nachbarhäuser.

Nr. 58 (II). Schöner Garten und Gartenaufgang.

Nr. 64 (III).

Nr. 66 (IV) (Ö. K. II, 99). Aus dem Gartenhof schöner Blick auf die Pfarrhauskapelle St. Rochus, siehe Fig. 65.

Nr. 68 (D) = Diesterweggasse Nr. 20.

Nr. 70 (IV) = Diesterweggasse Nr. 19. Pfarrhof und Pfarrhofkapelle (Filialkirche St. Rochus) (Ö. K. II, 96 ff.).

Garten bei Nr. 84.

Nr. 86 (II) mit schönem Garten.

Nr. 92 (D und III) = Einwanggasse Nr. 8, beschattet von altem Baum. Eingemauert eine bemalte Pietà unter einem Baldachin [1632 (V)] (Ö. K. II, 96, 99).



Fig. 64 XIII., Penzingerstraße Nr. 34
Gartenhof eines Landhauses der theresianischen Zeit (IV)



Fig. 65 XIII., Gartenhof im Hause Penzingerstr. Nr. 66 (IV)
Im Hintergrund die Filialkirche St. Rochus (1750 erbaut, IV)

Die letzten ebenerdigen Dorfgiebelhäuser Penzings, Nr. 35 und Nr. 37, letzteres mit einem originellen hauswurzüberwachsenen Tor, wurden vor einigen Jahren abgebrochen. An Stelle des letzteren trat ein Neubau, die Stelle des ersteren ist noch unverbaut. Auf dem Plane sind hier also jetzt weiße statt brauner Flächen einzusetzen.

Töpfelgasse.

Nr. 1, siehe Penzingerstraße Nr. 46.

Garten bei Nr. 4.

Winkelmanstraße.

Schönbrunner Vorpark.

8. Schönbrunn.

Das kaiserliche Lustschloß und sein Park (IV, Schloßfassade in der franziszeischen Zeit erneuert, II) bilden ein einheitliches Kunstwerk und sind mit ihrem ganzen Inhalt an Denkmälern der Bau-, Bildhauer- und Gartenkunst unter Schutz zu stellen. Es erübrigt sich daher und auch mit Rücksicht auf die ausführliche, im Bd. II der Ö. K., 101—189, gegebene Darstellung der Kunstschatze von Schloß und Park, diese noch einmal hier aufzuzählen. Es seien nur nachtragsweise einige dort nicht erwähnte Objekte genannt.

Reiterdenkmal (Modell) Kaiser Josefs II. im botanischen Garten.

Sonnenuhr im botanischen Garten.

Brunnen, mit spielenden Putten geziert, in einer Gehölzgruppe westlich vom Parterre.

Hexe, von einem keulenschwingenden Mann bedroht. Steinskulptur auf einem Wiesenstreifen unter der kleinen Gloriette (III).

Kleine Gloriette (III) nächst dem Ausgange bei der Hohenbergstraße.

Vor dem Schlosse: Ehemalige **Schloßbrücke** (IV), siehe Hofallee, Penzing.

Schönbrunner Vorpark (I).

Zu erhalten sind auch die Gartenanlage längs der Stadtbahn und die Allee der Schönbrunnerschloßstraße. An dieser: **Hofstation der Stadtbahn** (I) und **Alte Ulmen** (3) auf dem Jugendspielplatz vor dem östlichen Schloßflügel.

9. Bezirksteil: Speising.

Anton-Langer-Gasse.

Der Charakter der Garten- und Villenstraße ist zu erhalten.

Berghaidengasse.

Garten bei Nr. 1 = Feldkellergasse Nr. 30. Wirtshaus „Zum Feldkeller“ (II). Die Baumgruppe vor dem Hause ist auch zu erhalten.

Eduard-Jäger-Gasse, wie Anton Langer-Gasse.

Feldkellergasse.

Garten bei Nr. 30, siehe Berghaidengasse Nr. 1.

Gallgasse.

Der obere Teil der Straße ist als Garten- und Villenstraße zu erhalten.

Hermesgasse.

Erhaltung der Allee und der Gartenanlage.

Garten bei Nr. 5.

Alte Linde an der Ecke dieses Gartens und der gegen die Speisingerstraße zu führenden Allee, welche ebenfalls zu schützen ist.

Der Wiesengürtel zwischen der Tiergartenmauer und dem städtischen Versorgungsheim und städtischem Jubiläumsspital sowie zwischen Hermes- und Speisingerstraße ist zu erhalten.

Riedelgasse.

Park des k. k. Waisenhauses und der k. k. Taubstummenanstalt sowie des gegen den Rosenhügel ansteigenden Parkes der Rothschild'schen Nervenheilanstalt.

Rosenhügel.

Gartenanlagen beim städtischen Wasserleitungsreservoir. Der Rosenhügel wäre in den Wald- und Wiesengürtel einzubeziehen, vor Verbauung zu schützen und die Aussicht von der Hügelkuppe freizuhalten.

Schillingergasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Speisingerstraße.

Nr. 43, 45 (D). Hübsche Giebelhäuser.

Nr. 50, 52, 54 (Ü).

Hausgärten der oberen Speisingerstraße (insbesondere Nr. 69—79), ferner bei der Volksschule Nr. 44.

Birkengruppe am ehemaligen Lainzerbachbett beim Verzehrungssteuerlinienamt.

Park des k. k. Waisenhauses, der k. k. Taubstummenanstalt und der Rothschild'schen Stiftung für Nervenranke.

10. Bezirksteil: St. Veit.

a) Ober-St. Veit.

Die Jurakalkhügel von Ober-St. Veit (Gemeinde-, Girzen-, Roter- und Trazerberg) bilden eine formen- und mit ihrer mannigfaltigen Vegetation auch farbenreiche Kuppenlandschaft, die, der östlichen Wiener Waldabdachung vorgelagert, mit der hochgelegenen Ortskirche im Vorder-, dem Waldkranz der Tiergartenberge im Hintergrunde zu den anmutigsten Bildern am Rande des Wiener Stadtgebietes gehören. Auch die Blicke auf Stadt und Ebene und über diese hinweg bis zu den ungarischen Grenzbergen, die ein Gang zwischen den Gärten, über die Wiesen und durch die Weinriede dieser Höhen in überraschendem Wechsel bietet, lassen die schönsten Eindrücke gewinnen, insbesondere an klaren Frühlings- und Herbsttagen, wenn vor die scharf umrissene Silhouette der fernen Stadt sich das Farbungemenge der mit den mannigfaltigsten Laub- und Nadelbäumen bestandenen Hügelkuppen legt. Mehr als anderswo ist die Verbauung und Regulierung dieses Gebietes mit besonderer Verantwortlichkeit für das Stadt- und Landschaftsbild zu führen, bieten sich hier für künstlerische Lösungen dankbare Aufgaben, deren Durchführung die Stadtverwaltung nicht länger hinausschieben sollte, damit nicht bauliche Einzelunternehmungen, unwissend der Schönheit des Gesamtbildes, sich roh in dieses hineinstellen und unwiederbringliche Werte zerstören.

Adolfstorgasse.

Das weitere Aufwärtsschreiten der gegen den Tiergarten zu ansteigenden Gasse ist zu verhindern, um den Wiesen- und Weinriedengürtel am Südhang des Hagenberges ungeschmälert zu erhalten. Alle Gärten sind zu schützen (insbesondere Nr. 6 mit den Pappeln) und es wäre die gegenwärtige lockere Bauweise nicht zu verdichten, um die reizenden Ausblicke auf Kirche und Hügel von St. Veit und die Stadt zu erhalten.

Angermayergasse.

Die Gärten sind zu erhalten.

Auhofstraße.

Streckerpark an Stelle des alten Ober-St. Veiter Ortsfriedhofes.

Bowitschgasse.

Erhaltung der Gärten und der Durchblicke auf die Stadt.

Costenoblegasse.

Garten bei Hietzinger Hauptstraße Nr. 123 (II).

Einsiedeleigasse.

Nr. 1 (III) = Hietzinger Hauptstraße Nr. 147.

Nr. 2 (II) = Hietzinger Hauptstraße Nr. 149.

Nr. 3 (II).

Nr. 4, 6 (D) mit Gärtchen.

Die Gärten dieser Straße sind durchaus schützenswert, insbesondere Nr. 14, 20, 31.

Im oberen Teil der Straße eine erhaltenswerte Allee, ferner zwei schöne alte Weiden (Ecke Veitinger-gasse). Der Charakter der Garten- und Villenstraße ist zu erhalten.

Nr. 4 und 6 sind auf dem Plane braun nachzutragen (D).

Nr. 5 ist bereits umgebaut, also jetzt weiß zu bezeichnen.

Erzbischofsgasse.

Eine weitere Verbauung der Straße wäre zu vermeiden, siehe Gemeindebergstraße.

Der Garten bei Nr. 2 ist zu erhalten, denn eine Verbauung dieses Platzes würde die hübsche Ansicht auf die Südseite der Kirche verdecken.

Park des erzbischöflichen Schlosses.

Garten bei Nr. 5.

Firmiengasse.

Nr. 1 (III) = Wolfrathplatz Nr. 1. Mit Rücksicht auf das Platzbild erhaltenswert.

Nr. 2 (II) = Hietzinger Hauptstraße Nr. 174.

Nr. 12 (II) = Glasauergasse Nr. 15. An der Straßenecke eine Johannesstatue, von einem Baum beschattet. Ein hübsches Straßenbild.

Franz-Carl-Gasse.

Einsiedelei (St. Josefsheim), siehe Stock im Weg.

Gemeindebergstraße.

Nr. 9, 11, 13 (Ü). Am Hause Nr. 9 das Winzerwahrzeichen (Heurigenschank).

Nr. 15, 17 (D).

Die Gärten auf der rechten Straßenseite sowie bei Nr. 10 sind zu schonen.

Die gekrümmte, beziehungsweise gebrochene Fluchtlinie ist beizubehalten.

Friedhof (I). An aussichtsreicher Lage kann sich kaum ein anderer Gottesacker Wiens mit dem Ober-St. Veiter vergleichen. Der Eindruck der Anlage selbst wird aber leider durch anspruchsvolle Grabkapellen, die, am oberen Rande des Friedhofes stehend, sich zu einer wenig harmonischen, den ganzen Friedhof beherrschenden Reihe zusammenschließen, gemindert.

Gemeindewald und die schönen Wiesen der Flur „Wolkersbergen“. Auf einer aussichtsreichen Höhe derselben der italienische Frührenaissanceskulpturbau des Lanckoroniskischen Kinderheims:

Faniteum (I) mit bemerkenswerten Kunstschatzen (vgl. Fig. 30).

Eine weitere Verbauung der Flur Wolkersbergen und des Gemeindeberges hätte zu unterbleiben und wäre dieser Wald- und Wiesengürtel für immerwährende Zeiten zu erhalten.

Zwischen Veitingergasse und Friedhof ist die Straße wegen der Aussicht von jeder Verbauung freizuhalten.

Ghelengasse.

Nr. 6. Im Garten zwei klassizistische Skulpturen (III).

Alle Hausgärten sowie die Gartenanlage und die Allee im oberen Straßenteil sind schützenswert.

Glasauergasse.

Nr. 12, 14, 16 (Ü).

Nr. 18, 20, 22, 24 (D).

Nr. 7, 9, 11, 13 (D).

Über das niedrige Haus Nr. 7 hinweg ein sehr hübscher Blick auf die Kirche. Die beiden genannten Häuserzeilen bilden ein liebliches Dorfbild. In demselben spielt die Erhaltung der Bäume vor den Häusern Nr. 9, 11, 13, 14 eine wichtige Rolle.

Hietzinger Hauptstraße.

Nr. 147 (III) = Einsiedeleigasse Nr. 1.

Nr. 149 (II) = Einsiedeleigasse Nr. 2.

Nr. 151 (II).

Nr. 153 (IV, umgebaut II).

Die Erhaltung dieser Zeile sowie des anstoßenden Hauses Wolfrathplatz Nr. 4 (II) sowie des gegenüberliegenden:

Nr. 174 (II) = Firmiangasse Nr. 2

liegt im Interesse des schönen Abschlusses der Straße durch den Kirchenplatz (Wolfrathplatz). Sollte hier ein baulicher Eingriff nötig werden, so sind schlichte, zweigeschossige Häuser aufzuführen, welche sich in den Rahmen dieses dörflichen Ortsbildes einfügen. Die Allee im unteren Straßenteil ist zu erhalten.

Mariensteig.

Erhaltung der Gärten.

Matrasgasse.

Erhaltung der Gärten.

Pehammergasse.

Die Pappel im unausgebauten Teile ist zu erhalten.

Rohrbacherstraße.

Streckerpark, siehe Auhofstraße.

Schweizertalgasse.

Nr. 11, 13 (D) mit Gärtchen. Hübsche Gruppe mit gebrochener Front.

Nr. 18 (II) = Veitlissengasse Nr. 2.

Die Pappeln im oberen unverbauten Teile der Straße sind, als für das Ortsbild wesentlich, zu erhalten. Das weitere bergwärts Fortschreiten der Verbauung ist zu verhindern. Die schönen Gärten wären durchaus erhaltenswert, insbesondere bei Nr. 17, 19, 25, 28, 30, 32, 34.

Stock im Weg.

Einsiedelei (III), jetzt St. Josefsheim, mit Garten (Ö. K. II, 89, dort bei Bezirksteil Lainz behandelt).

Leider wurde das Gebäude seit seiner Umwandlung in ein Kloster durch Aufführung einer hohen Rohziegelmauer verunstaltet. Der Raum zwischen der Einsiedelei, dem Friedhof und der Gemeindebergstraße wäre von der Verbauung völlig freizuhalten, offene und niedrige Verbauung nur unterhalb der genannten Straße zuzulassen, um den freien Ausblick nicht zu stören.

Weinhaus Doll. Schweizerhäuschen (I) inmitten eines großen Obstgartens, der ein herrliches Bild zur Blütezeit bietet. Der Wald zur Linken (Gemeindewald) ist auch zu erhalten. Einer der idyllischsten und abgelegensten Winkel des Wiener Stadtgebietes.

Trazerberggasse.

Gärten bei Nr. 4, 6.

Veitlissengasse.

Nr. 2 (II) = Schweizertalgasse Nr. 18 mit schönem Garten.

Garten bei Nr. 1.

Nr. 7. Villa Bahr (I). Auch hier ist die Erhaltung der Pappeln für das Ortsbild wesentlich. Siehe auch die Schlußbemerkung bei Adolfstorgasse.

Vitusgasse.

Ein idyllisches Dorfgäßchen, das noch den ursprünglichen Zustand des ehemaligen Weinhauerdorfes St. Veit zeigt. Die Erhaltung dieser Häuser ist natürlich nur unter der Voraussetzung möglich, daß auch die Wiesen und Weinriede von Ober-St. Veit erhalten bleiben, da die Häuser sonst nicht mehr dem Wirtschaftszweck ihrer Bewohner entsprechen.

Nr. 6, 7, 8, 10, 12 (D).

Garten bei Nr. 14.

Winzergasse.

Über Verbauung, Gartenerhaltung und Ausblicke siehe Adolfstorgasse.

Wolfrathplatz.

Nr. 1 (III) = Firmiangasse Nr. 1. Mesnerhaus mit Gärtchen und Baum vor dem Hause.

Nr. 4 (II), siehe auch Hietzinger Hauptstraße Nr. 174.

Erzbischöfliches Schloß mit Park (IV) (Ö. K. II, 195).

Pfarrkirche zum St. Veit (VI beziehungsweise IV) (Ö. K. II, 190).

Gartenanlage vor dem erzbischöflichen Platz.

Einer der malerischesten Plätze in den äußeren Bezirksteilen Wiens (vgl. Ö. K. II, 190, Fig. 218).

1) Unter-St. Veit.

Auhofstraße.

Garten bei Nr. 19 (II).

Nr. 25 (II).

Nr. 31 (II) = Kremsergasse Nr. 14 mit Gärtchen.

Nr. 41 (II) = St. Veitgasse Nr. 55 mit Gärtchen.

Nr. 43, 45 (II) mit Vorgärten. Im Vorgarten des letzteren Hauses ist ein efeumwucherter Baum erhaltenswert.

Gärten bei Nr. 76, 78, 80, 84.

Bernbrunnungasse.

Erhaltung des Charakters der Garten- und Villenstraße.

Feldmühlgasse.

Nr. 12, 14 (II).

Fichtnergasse (wie Bernbrunnungasse).

Fleschgasse.

Nr. 1 (III) = Hietzinger Hauptstraße Nr. 50 mit Wirtszeichen an der Ecke.

Nr. 3 (II).

Hietzinger Hauptstraße.

Nr. 50 (III), siehe Fleschgasse Nr. 1.

Nr. 52 (II).

Die geradlinige Straße ist durch Abholzung der Alleebäume (1914) recht nüchtern geworden.

Hügelgasse (wie Bernbrunnungasse).

Kremsergasse.

Nr. 4 (II). Landhaus in einfachen Formen, aber mit guten Maßen.

Nr. 14 (II) = Auhofstraße Nr. 31.

Kupelwiesergasse (wie Bernbrunnungasse).

La-Roche-Gasse (wie Bernbrunnungasse).

Leopold-Müller-Gasse (wie Bernbrunnungasse).

Hügelpark mit der Büste des Barons Hügel (I).

Reichgasse (wie Bernbrunnungasse).

Die Pappeln im Garten des Hauses Nr. 31 sind für das Straßenbild wesentlich.

St. Veitgasse.

Kapelle (II). Im baumbepflanzten Vorhof eine Statue des hl. Johannes v. Nepomuk (III?).

Nr. 50 (Ü).

Nr. 52 (II).

Die drei genannten Gebäude bilden eine anmutige Gruppe in der im Vormärz entstandenen Hauptstraße der Ortschaft.

Nr. 55 (II) = Auhofstraße Nr. 41.

Garten bei Nr. 57 = Auhofstraße Nr. 76.

Wittegasse.

Nr. 7. 9 (II).

12. Der XIV. und XV. Bezirk.¹⁾a) Analyse des Kartenbildes.²⁾

Im Gegensatz zu den anderen äußeren Bezirken sind der XIV. und XV. Bezirk nicht aus alten Dorfschaften erwachsen. Noch zu Beginn des XVIII. Jhs. (Anguissolas Plan, 1706) lagen in dem heute von den beiden Bezirken eingenommenen Raum nur wenige kleine Häuschen, ein Wirtschaftshof und ein herrschaftliches Haus (Baron Planquenaus). Erst im Laufe des XVIII. Jhs. mehrten sich die Besiedler auf den von der Höhe der Schmelz gegen den Wientaleinschnitt herabziehenden Geländeflächen, die das linke Wienufer bilden. Für die Belebung dieser Gegend wurde die durch sie ziehende Linzer Poststraße ausschlaggebend. Sie ist der westliche Hauptarm im Verkehrskreuz Wiens, die Zufahrtslinie nach den westlichen Alpenländern, nach Vorder-Österreich, Bayern und Schwaben. Für den Lokalverkehr war diese, durch das Mariahilferlinientor aus den Vorstädten austretende Straße seit der Mitte des XVIII. Jhs. auch deshalb von Bedeutung geworden, weil von ihr die Zufahrtsstraße nach Schönbrunn am Westrande des XIV. Bezirkes abzweigt und dieses Lustschloß seit Maria Theresias Zeiten zur glanzvollen kaiserlichen Residenz geworden war. Noch steht, wenn auch durch Umbau verändert, die an der Landstraße zur Sicherung der kaiserlichen Wagenfahrten gebaute Wachstube (XV, Mariahilferstraße Nr. 160), noch sind auf der den XIV. und XV. Bezirk durchziehenden Hauptverkehrsader, der oberen Mariahilferstraße (Beginn der Linzer Poststraße), mehrere alte Einkehlgasthäuser vorhanden, von denen

¹⁾ Über die topographische Entwicklung vgl. Michael HAHN, Der Bezirk Sechshaus. Wien 1853; Franz ECHSEL, Rudolfsheim. Wien 1888; Franz FERRON, Neu-Wien, Ein Rückblick auf die Geschichte der am 21. Dezember 1891 zur Kommune Wien einverleibten Vorortgemeinden. Wien 1892.

²⁾ Vgl. Plan XIV und Übersichtsplan (XIX).